

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (BW 122) „Großflächiger Einzelhandel an der Steinenberger Straße 1“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu, Gemarkung Waldsee

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Großen Kreisstadt Bad Waldsee hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2024 den Entwurf der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (BW 122) "Großflächiger Einzelhandel an der Steinenberger Straße 1" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu mit Begründung jeweils in der Fassung vom 29.01.2024 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bestimmt.

Gemäß § 13a BauGB wird die 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (BW 122) "Großflächiger Einzelhandel an der Steinenberger Straße 1" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im Bereich des aktuellen Standortes der Filiale der Firma LIDL im nördlichen Teil der Kernstadt, nördlich der Bahnlinie Aulendorf-Leutkirch und westlich der Steinenberger Straße. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke der Gemarkung Waldsee befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 1199/1, 1199/4, (Teilfläche), 1199/5, 1199/6 und 1199/7.

Der Entwurf mit Begründung jeweils in der Fassung vom 29.01.2024 wird in der Zeit vom **11.03.2024** bis **12.04.2024** im Internet auf der Internetseite

<https://www.bad-waldsee.de/buerger/de/rathaus-service/aktuelles-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen>

der Großen Kreisstadt Bad Waldsee veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 29.01.2024 in der Zeit vom **11.03.2024** bis **12.04.2024** im Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung der Großen Kreisstadt Bad Waldsee, (Hauptstraße 29, 88339 Bad Waldsee, 1. Stock, Flurbereich Baurecht) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.)

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 29.01.2024 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://www.bad-waldsee.de/buerger/de/rathaus-service/aktuelles-bekanntmachungen/oeffentliche-bekanntmachungen>

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 UVPG ergab, dass die 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (BW 122) "Großflächiger Einzelhandel an der Steinenberger Straße 1" und

die örtlichen Bauvorschriften hierzu bei Umsetzung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (insbesondere in Bezug die artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen) zu keinen erheblichen Umweltauswirkungen führt.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (stadtplanung@bad-waldsee.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bad Waldsee, den 07.03.2024

Henne
Oberbürgermeister